

## Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 15.12.2010.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

### Anwesend:

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**

**Stiedl Veronika**

**Grünstäudl Johann**

**Fichtinger Heinrich**

**Rametsteiner Johann**

**Hohl Johann**

**Stieger Margit**

**Huber Johannes**

**Hechinger Adelheid**

**Steininger Herbert**

**Penz Thomas**

**Frühwirth Martin**

**Reichard Reinhold**

**Kitzler Manfred**

**Huber Franz**

**Holzmann Franz**

### Entschuldigt:

**Pfeiffer Christian**

**Hinterndorfer Helmut**

**Kropfreiter Franz**

### Nicht entschuldigt:

----

### Schriftführer:

**Huber Gerhard**

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

## Tagesordnung

**TOP 1: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2010**

**TOP 2: Voranschlag 2011 – mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014 – Beschlüsse zum VA 2011**

**TOP 3: Verordnung – Erhebung der Hundeabgabe**

**TOP 4: Verordnung – Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe**

**TOP 5: Erhöhung – Rettungsdienstbeitrag-Kopfquote**

**TOP 6: ABA Arbesbach – Explosionsschutzdokument**

**TOP 7: Nachtragsangebot – Kläranlage Schönfeld -Sandlager**

**TOP 8: Winterdienst – Vertrag/Vereinbarung**

**TOP 9: Baugrund-Restkauf – Steinberg „Fichtinger“**

**TOP 10: Grünlandpreis – Steinberg „Fichtinger“**

**TOP 11: Angebot – Bauleitung – ABA Arbesbach BA 08, WVA Arbesbach BA 02**

**TOP 12: Informationen**

**Die Sitzung ist öffentlich!**

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Resolution der Bürgermeister der von der Apothekengesetznovelle 2006 betroffenen Gemeinden in NÖ**
- **9. Dorfspele 2011: 26. bis 28. August in Ottenschlag**
- **Aufhebung: Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**
- **Änderung: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**
- **Aufhebung: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

## Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 13, 14, 15, 16 und 17). Sie werden im Anschluss an TOP 11 behandelt.

### TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (04.11.2010) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände erhoben werden, gilt es somit als genehmigt.

### TOP 2:

Der Voranschlag 2011 (incl. MFP 2011-2014) ist in der Zeit von 1. bis 15. Dezember 2010 zur allgemeinen Ansicht am Gemeindeamt Arbesbach aufgelegt – Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Die drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben eine Abschrift davon zeitgerecht erhalten.

Der OH beläuft sich 2011 auf € 2.422.000,--, der AOH auf 2.048.800,--; an Darlehensaufnahmen sind € 876.000,-- (WVA, ABA) vorgesehen. Sekr. Huber erläutert die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen im OH, erklärt die Vorhaben und deren Bedeckung im AOH, ebenso geht er auf die Entwicklung im MFP 2011-2014 ein. 2011 ist wieder eine Rücklagenbildung für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 13.000,-- vorgesehen, ebenso weitere Ansparungen für die Abfertigungsansprüche. Die Maastricht-Ergebnisse sind 2011, 2012 und 2013 positiv, 2014 jedoch negativ; in den Jahren 2011 und 2012 kann noch positiv bilanziert werden, ab 2013 ist nach derzeitigem Stand mit Abgängen zu rechnen.

Im Speziellen wird auf die Reduktion der Förderungen bei der Güterwegerhaltung (- 50%!) und das massive Ansteigen der Sozialabgaben eingegangen; positiv wird die (hoffentliche) Steigerung der Ertragsanteile zur Kenntnis genommen.

### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2011 (incl. MFP 2011-2014) in der vorliegenden Ausführung beschließen, ebenso den Dienstpostenplan. Der Hebesatz für die Kommunalsteuer (3 v. H. der Bemessungsgrundlage), die Standgebühren bei Kirtagen und Jahrmärkten (€ 1,50/lfm – Einlösegebühr gestaffelt nach Standlänge von € 3,--, 5,- und 7,--) und die Gebühren für das Herstellen von Kopien und DKM-Ausdrucken sollen unverändert bleiben.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 3:

Laut NÖ Hundeabgabengesetz 1979 darf die Hundeabgabe für einen Nutzhund € 6,54 jährlich nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Bei Hunden folgender Rasse oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu. Auffällig ist ein Hund, bei dem auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist: Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, oder der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet.

### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## **Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| <b>1. für Nutzhunde jährlich</b>  | <b>€ 6,54/Hund</b>   |
| <b>2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich</b> | <b>€ 100,--/Hund</b> |
| <b>3. für alle übrigen Hunde jährlich</b>   | <b>€ 20,--/Hund</b>  |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung ersetzt jene vom 01.06.1996 und tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Antrag zur Änderung der Hundeabgabe-Verordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Da der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe letztmalig am 26.02.2001 erhöht wurde und bei der heurigen Voranschlagsbesprechung darauf hingewiesen wurde, dass dieser Wert auch für unsere Region äußerst niedrig erscheint, ist der Wert anzupassen.

Die Marktgemeinde Arbesbach gewährte im Rahmen ihrer finanziellen Mittel unter bestimmten Voraussetzungen über Antrag einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag in Höhe von 70 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe. Dieser Wohnbauförderungsbeitrag bzw. allgemeine Bauförderungsbeitrag für sonstige Gebäude, die weder Wohn- noch gewerblichen Zwecken dienen, soll mit 01.01.2011 auf 50 % verringert werden.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**Verordnung**

Der **Einheitssatz** gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, zur Berechnung der **Aufschließungsabgabe** wird wie folgt festgesetzt:

**Euro 400,--**

Diese Verordnung ersetzt jene vom 26.02.2001 und tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Antrag zur Änderung der Verordnung bezüglich des Einheitssatzes bzw. Verringerung des Wohnbauförderungsbeitrages wird einstimmig angenommen.

**TOP 5:**

Im Jänner 2006 wurde der Rettungsdienstbeitrag von € 2,20 auf € 3,50/HWS angehoben. Inzwischen haben sich die Tätigkeiten des Roten Kreuzes (Bezirksstelle Zwettl) vermehrt und die Kosten für das hauptamtliche Personal und die Betriebsmittel stark erhöht. Darüber hinaus führen leider Gottes sehr ungünstige Verträge mit den Krankenkassen dazu, dass z. B. Leerfahrten ohne Patienten nicht mehr bezahlt werden, auch wenn der Transport des Kranken in die betreffende Einrichtung von der Kassa übernommen wird. Die Rückfahrt geht zu Lasten des Roten Kreuzes. All diese Umstände haben dazu geführt, dass der Abgang im Rettungs- und Krankentransportdienst allein für den Dienstbetrieb ohne jegliche Investitionen und ohne Abschreibung im Jahr 2010 voraussichtlich mehr als € 110.000,-- betragen wird.

Daher tritt der Bezirkshauptmann als Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Zwettl mit der Bitte an die MG Arbesbach heran, das Anliegen für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Rettungsdienstes zu unterstützen und die Kopfquote auf € 5,50 ab 01.01.2011 zu erhöhen.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Da auch die für Arbesbach relevanten Gemeinden Langschlag, Martinsberg und Zwettl (besitzen ebenfalls eine RK-Ortsstelle) die Beiträge in diesem Ausmaß gesteigert haben, soll dem Ansuchen zugestimmt werden.

Im Gegenzug erhält die MG Arbesbach Mieteinnahmen für die Dienststelle in Arbesbach – diese sollen auf ihre Aktualität überprüft werden, damit vielleicht hier eventuell ein kleiner Teil der Mehrausgaben (ca. € 3.500,-/Jahr) wieder hereingeholt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 6:**

Die Fa. Hydro Ingenieure GmbH, Krems-Stein, hat ein Angebot für die Ermittlung und Beurteilung der Explosionsgefahren für die ABA Arbesbach/Kamp, Wiesensfeld und Pretrobruck gestellt. Die Ingenieurleistungen für die Beurteilung, Festlegung der Ex-Zonen und Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes betragen € 4.230,- (Netto).

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge zunächst nur der Ermittlung der Gefahren (Bestandsaufnahme, Beurteilung) zustimmen (€ 2.320,-); erst bei Feststellung von Gefahrenquellen sind dann weitere Schritte zu setzen. Man hat zumindest mit den Arbeiten begonnen – etwaige Maßnahmen könnten dann in die Förderschiene der noch zu errichtenden Abwasserbeseitigungsanlagen (Schönfeld/Purrath, Haselbach, Brunn) einfließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 7:**

Da es zum ursprünglichen Bauplan der Kläranlage Schönfeld (incl. Rollsplittlager/Müllcontainerplatz) Änderungen gibt, wurde nun ein Nachtragsangebot der Fa. Swietelsky GesmbH, Zwettl, vorgelegt. Es wurden auch Wünsche der Gemeindearbeiter berücksichtigt, die zu Arbeitserleichterungen führen können. Die Mehrkosten belaufen sich auf € 2.057,58 (Netto). Der Preis hat sich aus folgenden Gründen geändert:

- Abdeckmatten Kläranlage	+ 865,-
- Rechenraum neu	- 3.565,06
- Rollsplittlager Ausführungsänderung	+ 6.062,29
- Außenanlagen Einfriedung	- 1.304,65

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der Annahme des vorliegenden Nachtragsangebotes zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 8:**

Da die Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter in den Schneeräumungsmonaten schon nahe an der Ungesetzlichkeit lagen, die Maschinen (Unimog, Traktor) in dieser Zeit in Übermaßen beansprucht wurden und sich dadurch die Reparaturkosten speziell beim Unimog gehäuft haben, wurde das Angebot des Herrn Helmut Hinterndorfer, Arbesbach 162, angenommen, einen Teil der Schneeräumung im Gemeindegebiet von Arbesbach durchzuführen.

Der Stundensatz für sein Gerät (Deutz-Fahr TTV-1160) liegt bei € 48,75 (Netto) und ist ident mit jenem des Herrn Einfalt Johann, Raffelshöfe, der mit einem Fastrac die Schneeräumung in Wiesensfeld und Haselbach schon seit Jahren zur vollsten Zufriedenheit durchführt. In diesem Preis sind sämtliche Einsatzkosten (Fahrer, Fahrzeug, Gerätschaft, Betriebsmittel, Versicherung usw.) enthalten. Die Garagierung des Räumfahrzeuges erfolgt auf Kosten des Betreibers – der Einsatzauftrag wird durch den Bereichszuständigen der MG Arbesbach erteilt – sollten sich die Betriebskosten (vor allem Treibstoff) massiv verändern, ist der Stundenpreis neu zu verhandeln (ansonsten erst vor Beginn der nächsten Wintersaison).

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der Vertragsunterzeichnung mit Herrn Hinterndorfer zu oben genannten Konditionen zustimmen. Noch dazu, da zu befürchten ist, dass der Gemeindegewerkschafter Johann Penz in nächster Zeit für einige Monate ausfallen könnte (Knieoperation).

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 9:**

Am 19. November 2010 fand die Vertragsunterzeichnung mit Herrn Bernhard Fichtinger, Arbesbach 39, betreffend den Grundkauf am Steinberg, Arbesbach, statt. Der Verkäufer verkauft und übergibt aus dem Gutsbestand der ihm zur Gänze grundbücherlich gehörigen Liegenschaft 5.368 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 12,50/m<sup>2</sup> und 1.285 m<sup>2</sup> zu €5,--/m<sup>2</sup> an die MG Arbesbach und diese übernimmt zur Gänze die Flächen, samt allem Zubehör und mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Verkäufer das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat und zu besitzen und benützen berechtigt war. Der Gesamtaufpreis beträgt somit € 74.025,--; abzüglich der Vorauszahlung laut Punktationsvertrag vom 03.04.2009 verbleiben somit € 64.025,-- als Restkosten für die MG Arbesbach. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Im Falle der Betriebsauflösung des lw. Betriebes des Verkäufers, verpflichtet sich Herr Fichtinger der MG Arbesbach ein Vorkaufsrecht auf dem über das GSt. 788/1 verlaufenden Weg einzuräumen. Im Falle eines Verkaufes des GSt. 788/1 durch den Verkäufer wird von der MG Arbesbach der bestehende Weg auf ca. 6 m verbreitert und dient dann als zukünftige Siedlungsstraße.

Ebenso wurde am 19.11. das Grundstück 802/9 (815 m<sup>2</sup> a € 14,53/m<sup>2</sup>), wie schon in einer vorigen Sitzung vorbesprochen, an Herrn Stefan Prinz, Frauendorf, und Frau Tanja Rametsteiner, Rammelhof 5, verkauft. Der Verkaufspreis beträgt somit € 11.841,95.

Gleichzeitig haben Herr Prinz und Frau Rametsteiner von Herrn und Frau Peter und Brigitta Schilhavy 398 m<sup>2</sup> des Grundstückes 802/10 zu selbigem m<sup>2</sup>-Preis erworben. Die restlichen 416 m<sup>2</sup> dieses Grundstückes wurden von Herrn und Frau Christian und Heidi-Maria Holzmann, Arbesbach 260, zu € 14,53/m<sup>2</sup> gekauft. Die MG Arbesbach tritt zu diesem Zwecke vom Vorkaufsrecht für das GSt. 802/10 zurück (das Grundstück wurde 2007 von Herrn und Frau Schilhavy von der MG Arbesbach gekauft, da damals von ihnen der Bau eines Einfamilienhauses geplant war).

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge im Nachhinein dem Grundkauf, dem Grundverkauf und dem Rücktritt vom Vorkaufsrecht für besagte Grundstücke zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10:**

Der von Herrn Fichtinger zu € 5,-- angekaufte Grund (1.285 m<sup>2</sup> - siehe TOP 9) kann nicht zu Bauzwecken genutzt werden, ist jedoch auf die drei nördlichen Parzellen verteilt, als Grünland (Garten) zu erwerben.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge dem Verkaufspreis von € 7,50/m<sup>2</sup> für diese Flächen zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 11:**

Die Fa. Hydro Ingenieure GmbH, Krems-Stein, hat ein Honorarangebot für die ABA Arbesbach BA 08 (Brunn, Haselbach) und die WVA Arbesbach BA 02 mit einer Angebotssumme von € 88.420,-- (exkl. UST) vorgelegt.

Dieses beinhaltet die Bauaufsicht (Ausschreibung, Anbotsprüfung inkl. Vergabevorschlag, Hausanschlussbegehung und Brunnenbeweissicherung, Projektleitung und Bauaufsicht bzw. Abnahme und Kollaudierung) für die im Jahr 2011 (größtenteils) durchzuführenden Vorhaben.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Da die Zusammenarbeit beim derzeit laufenden „Groß“-Projekt ABA Schönfeld-Purrath zur beiderseitigen Zufriedenheit von Statten geht, soll auch dieser Auftrag an die Fa. Hydro-Ingenieure vergeben werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 13:**

NÖ ist in weiten Teilen eine typische ländliche Region, wo die Bevölkerung in großem Maß von wohnortnaher Infrastruktur profitiert. Ein wichtiger Teil dieser Infrastruktur ist die medizinische Nahversorgung, die flächendeckend durch Ordinationen mit ärztlichen Hausapotheken zur großen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird. Derzeit erfolgt dies durch etwa 260 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin. Durch die derzeit bestehende Gesetzeslage sind aus Sicht der NÖ Ärztekammer ca. 100 ärztliche Hausapotheken gefährdet. Wenn die ärztliche Hausapotheke geschlossen werden muss, bedeutet das in den meisten Fällen nicht, dass eine öffentliche Apotheke in der betroffenen Gemeinde öffnet, in vielen Fällen kann dies sogar das Aus für die Ärztin/den Arzt bedeuten, da die Apotheke eine Existenzgrundlage für den Betreiber darstellt.

Die Ärztekammer für NÖ ersucht daher die Bürgermeister der Landgemeinden, diese Resolution (siehe Beilage), wenn möglich im GR zu beschließen und weiterzuleiten. Der Text der Resolution wird von Sekr. Huber verlesen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der GR möge die zur Kenntnis gebrachte „Resolution der Bürgermeister der von der Apothekengesetznovelle 2006 betroffenen Gemeinden in NÖ“ befürworten, obwohl der Standort der Arztapotheke in Arbesbach durch die Fortführung der Arztpraxis (Dr. Hofbauer/Zwettl – siehe TOP 12) als gesichert erscheint.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 14:**

Die Marktgemeinde Ottenschlag wurde bei den Spielen in Sallingberg mit der Austragung der 9. Dorfs Spiele betraut. Sie finden vom 26. bis 28. August 2011 statt. Die Dorfs Spiele sind bereits ein fixer Bestandteil der Veranstaltungsszene im Bezirk Zwettl. Es ist für den Fortbestand und die Organisation der Spiele wichtig, dass viele Gemeinden daran teilnehmen. Für Gemeinden unter 1000 Einwohner besteht die Möglichkeit sich gemeinsam mit einer anderen Gemeinde anzumelden, wie 2009 die Gemeinden Altmelon und Arbesbach. Es gelangen 15 gewertete und ein Special Olympics Bewerb zur Austragung.

Die MG Ottenschlag hofft, auch die Gemeinde Arbesbach bei den 9. WV Dorfs Spielen begrüßen zu dürfen. Arbesbach hat bislang bei vier Veranstaltungen dieser Art mitgewirkt (2001 – Echtsenbach, 2003 – Göpfritz/Wild, 2005 – Schwarzenau, 2009 – Sallingberg).

Die Idee, die dahinter steckt, ist sehr zu begrüßen. Die Entwicklung hin, zu immer größer, pompöser und kostspieliger, jedoch in Frage zu stellen. Ein Umdenkprozess wäre gerade in Zeiten wie diesen wünschenswert, noch dazu, wo vielleicht auch Arbesbach einmal selbst diese Spiele wird veranstalten „müssen“.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Eine Bewerbung wieder mit der MG Altmelon wird begrüßt, außerdem sollen die in Frage kommenden Vereine zuerst kontaktiert werden, um ihre Bereitschaft und Motivation auszuloten. Sollten sowohl Altmelon als auch die Vereine positiv eingestellt sein, steht einer Teilnahme nichts im Wege.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 15:**

Der Landtag von NÖ hat die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, beschlossen. Die Aufhebung wurde bereits mit LGBL. 3703-5 kundgemacht und tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bestehende Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz verlieren mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage und sind schon aus diesem Grunde ab 1. Jänner 2011 nicht mehr anwendbar. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit sollten diese Verordnungen jedoch ebenfalls durch eine Aufhebungsverordnung des Gemeinderates mit 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Aufhebung der Verordnung beschließen:

**Aufhebung der  
Verordnung  
über die Erhebung einer  
Lustbarkeitsabgabe**

**Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsgesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arbesbach vom 25.07.1997 wird aufgehoben.**

Die Aufhebung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.**

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufhebung der Verordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 16:**

Der Landtag von NÖ hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes beschlossen. Diese Novelle wurde mit LGBl. 3700-7 kundgemacht und wird am 01.01.2011 in Kraft treten.

Diese Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten zur Vermeidung der Schmälerung des zu erwartenden Abgabenertrages bzw. auch weil eine Tarifierfassung zuletzt 1982 erfolgt ist. Auf Grund der Novelle ist eine neue Verordnung, allenfalls auch mit entsprechenden Tarifierfestsetzungen bei Abweichung von den gesetzlichen Höchstarifen, durch den Gemeinderat zu erlassen. Die Beschlussfassung im Gemeinderat und die Kundmachung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Verordnung mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

**Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.**

**Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:**

**Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art  
je angefangene zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 10,--**

Diese Verordnung ersetzt jene vom 07.12.2005 und tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Änderung der Verordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 17:**

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 01.07.2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, wurde mit 31.07.2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und wird mit 01.01.2011 in Kraft treten.

Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft. Aus gegebenem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben.

Außerdem sind im Tourismusgesetz 2010 Tourismuskommissionen nicht mehr geregelt. Das Bestehenbleiben, die Auflösung genauso wie die Neubildung von Tourismuskommissionen nach dem Muster der im NÖ Tourismusgesetz 1991 geregelten Tourismuskommission beruht ab 1. Jänner 2011 auf Freiwilligkeit.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Aufhebung folgender Verordnung beschließen:

**Aufhebung der  
Verordnung  
über die Erhebung von  
Ortstaxen**

**Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arbesbach vom 17.12.2009 wird aufgehoben.**

Die Aufhebung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung**

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Aufhebung der Verordnung wird einstimmig angenommen. Die bestehende (am 1. Oktober 2010 neu gebildete) Tourismuskommission soll nach einstimmiger Meinung nicht aufgelöst werden.

### **TOP 12:**

Der Bürgermeister gibt Informationen betreffend:

- Vorstellung des neuen Arztes (ab April 2011) – Dr. Hofbauer – Rückzugsmöglichkeit?
- Dr. Dr. Preier – Anfrage wegen Bürgerinformationen
- Fototermin – Franz Wiesinger im kleinen Sitzungssaal
- GR Kitzler Manfred – Sicherheitsfahrkurs in Brunn
- Weihnachtswünsche an alle GR mit dem Ersuchen um weiterhin gute Zusammenarbeit